

# *Nachbarschaftsstreit um 1884*

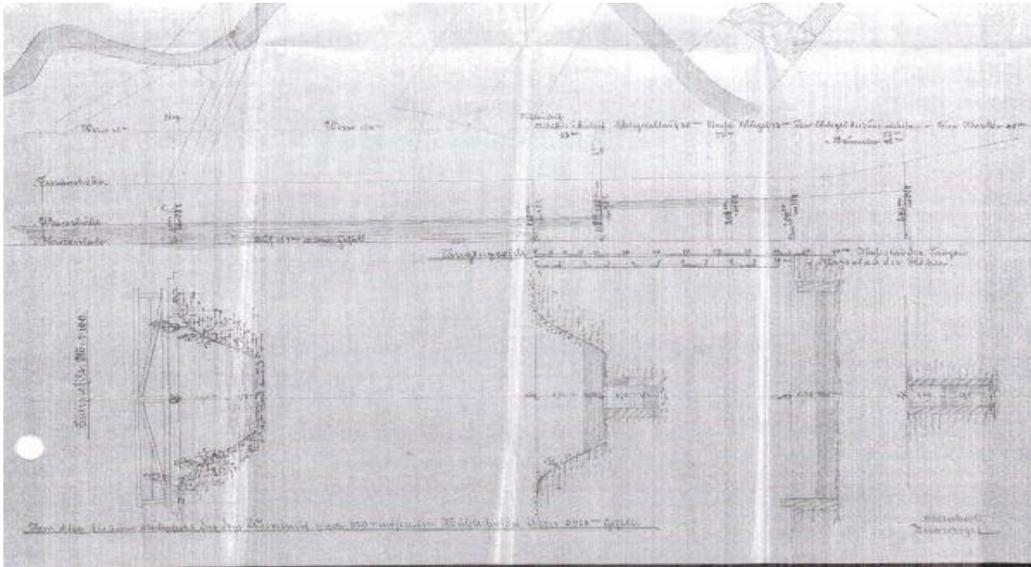
von Günther Liepert

*Nachbarschaftsstreitigkeiten gehören seit jeher zum menschlichen urbanen Zusammenleben. Ein besonderer Fall soll hier exemplarisch aus der Zeit von 1884 bis 1910 dargestellt werden. Der ganze Vorgang stammt aus einer Akte des Staatsarchives Würzburg*



*Plan der Stadt Arnstein mit der Lage der Wern um 1900*

Im Jahre 1883 ersuchte Franz Michael Adelman in Arnstein in der Grabenstraße um die Errichtung einer Gerberei, nachdem er das Grundstück vom Bezirkstierarzt Hauck erworben hatte. Gebaut wurde das Haus von dem damaligen Bürgermeister Franz Raab im Jahre 1871. Dieses Gesuch, auf den Flurstücken 549, 550 und 551 (heute Grabenstraße 9, alte Haus-Nummer 309) diesen Betrieb einzurichten, wurde vom Stadtmagistrat Arnstein auch befürwortet und mit Schreiben vom 21. Februar 1884 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt zur Genehmigung weiter geleitet. Dazu wurde auch ein Bauplan eingereicht. Gleichzeitig erschien im Lohrer Anzeiger vom 14. Februar 1884 eine entsprechende Bekanntmachung über dieses Vorhaben.



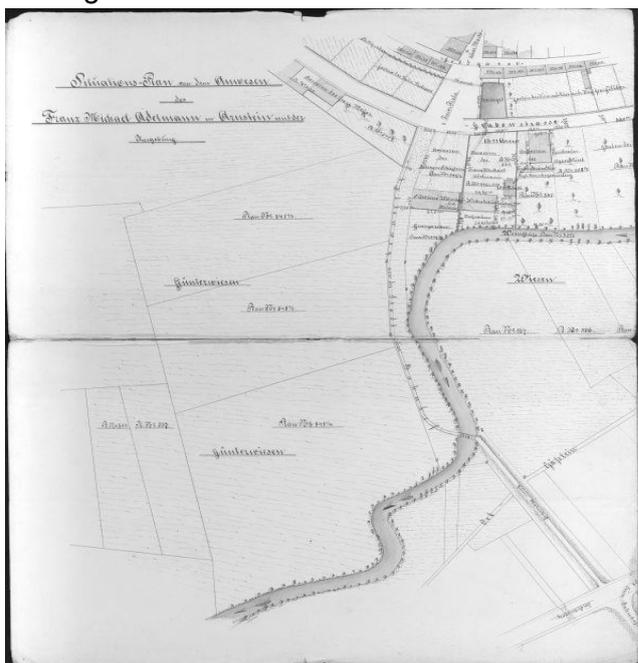
Der Distriktechniker Zwanziger prüfte unter der Nummer 1294 den Plan und vermerkte:

„Vorstehender Bauplan wird unter folgenden Bedingungen zur Genehmigung begutachtet, dass

- 1.) Die Gruben mindestens 2 Meter von der Grenze des Gartens des k. Bezirksgeometer entfernt, zur Lage hin werden.
- 2.) Die Gruben, welche von Holzbohlen festgestellt und mindestens einen Meter mit auf allen Seiten mit blauen Letten eindämmt werden.
- 3.) Die Gruben zur Aufbewahrung der Häute gut ausgemauert mit blauen Letten einen Meter breit eindämmt und mit gut schließenden, gefalzten 0,04 m starken Eichenbalken abgedeckt und mindestens alle 4 Wochen einmal gründlich gereinigt werden und
- 4.) Auch im Übrigen alle einschlägigen Bestimmungen vom 19. Sept. 1881 - Ges. mit L.Bl. S 1241 eingehalten werden.

Arnstein, 6. Februar 1884

Zwanziger“



Lageplan des Adelmanschen Grundstückes 1884



*„Gegen die Einrichtung dieser Gerberei erhebe ich Protest und erlaube mir nachstehende Gründe aufzuführen:*

*Mein Mühlenwesen liegt hart neben dem zur Gerberei-Anlage bestimmten Anwesen und meiner Wohnung, die ohnehin nicht ganz gesund ist, da sich hier Personen befinden, soll dies nun durch den Betrieb einer Gerberei noch ungesünder werden, da eine Gerberei so viele Belästigungen mit sich bringt als da sind: Der Anblick der Häute, die mitunter schon stinken und ekelhaft sind, das Ausströmen der garstigen Gase beim Schnitzen und Abschaben der Häute, die Abfallreste, das so genannte Beinleder, die Lohbrühe und Lohhaufen, dann das Aufhängen der Häute, alles dieses verbreitet einen bestialischen Geruch, den die meisten Menschen nicht vertragen können.*

*An einer Lüftung meiner Wohnung oder eine Erholung in meinem nebenliegenden Garten wäre gar nicht mehr zu denken, von wegen den üblen Geruch, den man hierzu abhaben hätte.*

*Nach einem Bezirksamtsbeschlusse vom 23. Januar 1882 wurde damals das Gesuch des Gerbers Gerstner, seine Häute in den so genannten Schlegel einhängen zu dürfen, abgewiesen, weil sich der Schlegel in der Mitte der Stadt befinde und der Platz sehr frequentiert sei. Untersagt es kann ich nur annehmen, dass eine Gerberei, die dort unmittelbar neben dem Schlegel zu lagern käme, nicht genehmigt werden kann, da jedoch auch die Interessen des Gesamtpublikums in Betracht kommen.*

*Da die beabsichtigte Gerberei-Anlage nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch für das Publikum belästigend – weil an einer verkehrsreichen Straße gelegen ist, so bitte ich, das Gesuch des Adelmanns abzuweisen.*

*Gehorsamst, J. Schäflein, k. Mühlbesitzer“*

Wenn man die alten Berichte liest, so war eine Gerberei für die Nachbarn eine arge Zumutung. Die Abfälle verunreinigten das Wasser. In der Regel brachte Lohgerberei Ungeziefer mit sich, ekelhafte Schlangen, die den Nachbarn die Arbeit im Garten verleideten. Auch die Früchte des Gartens hätten unter der Gerberei Schaden gelitten. Und dann noch der teilweise bestialische Gestank.

Wahrscheinlich haben sich die beiden Nachbarn Adelmanns abgesprochen, denn am 21. Februar 1884 schrieb auch der linke Nachbar des Anwesens, der Bezirksgeometer Friedrich Brändlin an das kgl. Bezirksamt Karlstadt einen Beschwerdebrief. Dazu legte er einen Lageplan bei, der die Gebäude in der Grabenstraße aufzeigte. Brändlin verwies darauf, dass er 1879 mit vielen Kosten auf dem Grundstück Plan-Nummer 552 unmittelbar neben dem Anwesen Adelman ein Haus erbaute. Weiterhin wies er darauf hin, dass die Gerberei inmitten der Stadt liegen würde und unmittelbar an der Distriktstraße, die nach Würzburg, Schweinfurt, Hammelburg und Gemünden führen würde. Diese Gerberei, so Brändlin, wäre sicherlich ein schlechter Anblick für das ‚Publikum‘. Auch Gefahren für die direkt am Grundstück vorbei fließende Wern schloss er nicht aus. Bei einem Wasserstand von sechzig bis achtzig Zentimeter konnte er sich starke Verunreinigungen vorstellen und außerdem war zu erwarten, dass der Fischbestand in Mitleidenschaft gezogen würde. Zu seiner Rechtfertigung legte er außerdem ein achtseitiges Gutachten des Distrikarztes Dr. Eduard Hofmann aus Arnstein bei, dass der Betrieb zu gesundheitlichen Beschwerden Anlass geben könnte.

Was machen Behörden in einem solchen Fall? Damals wie heute das gleiche. Sie fordern ein Gutachten an. Der Sachverständige Dr. Huth berichtete daher am 15. April 1884 an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt:

*„Zur Orientierung über die Lage der zu errichtenden Gerberei des Herrn Fr. M. Adelman begab ich mich nach Arnstein und ergab der Augenschein folgendes:*

*Das zweistöckige Haus derselben liegt im hinteren Drittel eines Gartens, der gegen Süden von der Wern, gegen Norden von der Grabenstraße abgegrenzt wird.*

*Links vom Hause auf der Ostseite, durch einen freien Gang geschieden, steht ein einstöckiges Nebengebäude, ein weiteres Haus, durch einen Bach getrennt, das Wohnhaus des Schäflein.*

*Hinter dem Nebengebäude, das zur Werkstatt und Einrichtung der Farbgrube benützt werden soll, dem Hause nächst der Wern, soll die Gerberei eingerichtet werden.*

*Derselbe grenzt links gegen Osten an den Garten des Herrn Bezirksgeometer Brändlin, rechts gegen Westen kommt die durch den Schlegelbach getrennte Gärtnerei des Herrn Mühlenbesitzer Schäflein.*

*Die Werkstatt ist vom Hause des Geometers 11,25 m, von Mühle und Wohnhaus des Herrn Schäflein 18,45 m, von der Grabenstraße bzw. übrigen Stadt etwa 60 m entfernt und von der sehr rasch nach Westen abbiegenden Bahnhofstraße etwa 27 m entfernt. Herr Adelman erklärt mir: Um allen Einsprüchen gegen Errichtung einer Gerberei hinter meinem Hause begegnen zu können, bin ich bereit, dasselbe gegen die Rückseite abzuschirmen, eine entsprechende Mauer sowohl gegen den Garten des Herrn Geometer Brändlin, als gegen den des Mühlenbesitzer Schäflein aufzuführen, den Eingang wie die Fenster zu meiner Werkstätte gegen die Wern zu verlagern, den jetzigen Eingang wie die übrigen Fenster zu verrammen, die Aufbewahrung der gebrauchten Lohe und Anfertigung der sogenannten Kalkbrühe nicht bei meinem Hause, sondern an einen anderen Ort stattfinden zu lassen. Die Häute sollen nur in der Wern, nicht in den nebenan fließenden Schlegelbach eingehängt werden. Übrigens soll in meiner Gerberei fast nur ausschließliche Sohlleder, ausnahmsweise höchst selten Oberleder vergerbt werden.*

*Als Gerbstoff dient bloß Eichenholz und von chemischen Produkten, insbesondere das Beimischen von Schwefelsäure, wird gar nicht zur Anwendung gebracht.*

*Gutachten:*

- 1. Die zur Gerberei bestimmten Räumlichkeiten gegen die Hauptstraße, die nebenliegenden Gärten des Herrn Geometer Brändlin und des Herrn Mühlenbesitzer Schäflein durch hohe Mauern abzuschirmen.*
- 2. In dem zur Werkstatt bestimmten Nebengebäude, den vorderen Türen und die seitlich befindlichen Fenster, werden vermauert, Thüren und Fenster gegen die Mauer hier angebracht.*
- 3. Die Werkstätte und der zur Gerberei benützte Hofraum geplattet und mit Abzugsrinnen, die in einer mit Zement gemauerten, und mit starken gefalzten Eichenbohlen gut gedeckten, zur Aufnahme der Abwasser und der Abfälle der Thierhäute dienenden Grube ausmünden lassen müssten und auch*
- 4. die zur Aufnahme der Bottiche anzulegenden Gerberei mit Cement-Mauernwerk hergestellt werden.*

5. Die Häute alsbald, nachdem sie geliefert werden, unter der in die Wern nicht ab- und in den Schlegelbach eingehängt oder in Bottiche mit frischen häufig gewechselten Wasser eingelegt werden.
6. Zum Gerben überhaupt nur dürres Holz, Kalkmilch und Lohe, nicht aber Schwefelsäure, Arsenik oder sonstige Chemikalien angewendet werden.
7. die zu sogenannten Leinenleder zu verwendenden Abfälle mit frischgelöschten Kalke vermengt und mit Carbolwasser übergossen werden, wodurch die Fäulnis und der dadurch entstehende Geruch beseitigt werden wird;
8. die Abzugsrinne tagtäglich mit frischem Wasser ausgespült, die für Abwasser und Abfälle bestimmten Versitzgruben häufig mit Chlorkalk oder Carbolwasser übergossen wird, deren Inhalt im Sommer je nach 14 Tagen im Winter je nach 4 Wochen zur Düngung auf die Felder gebracht werden soll – dürfte das möglichste geschehen sein, um der Gesundheit der beiden Nachbarn des Herrn Bezirksgeometer Brändlein, der 11,25 m und des Herrn Mühlenbesitzers Schäflein, welcher 18,45 m entfernt – schädliche Einflüsse abzuwenden und weniger berührt werden, da das nächste Haus etwa 60 Meter entfernt ist.

Weitere Häuser dürften in der Nähe der zu errichtenden Gerberei nicht gebaut werden, da diese hier in das Foundationsgebiet der Wern fallen würden; links der Wern befinden sich nächst derselben nur ärmliche Wiesen, die zu Nutzseinrichtungen der H.H. Oberförster von Binsfeld, Büchold und Gramschatz dienen.

Für die Fischzucht in der Wern ist nichts zu fürchten, da zur Gerberei nur mehr indifferente Mittel verwendet werden, alle Abfälle und Abflüsse aber in die gut zementierten Grube geleitet werden sollen.



Nebengebäude Adelman / Mirring - Foto von 2008

*Ob nach Erwägung obiger Punkte etwa noch anderweitige Vorkehrungen zur Beseitigung von Nachtheilen für die Gesundheit der Wohnungen zu treffen sind, denen nachzukommen Herr Adelman bei meinem Dortsein sich bereit erklärt hat oder ob überhaupt trotzdem der Einrichtung dieser Gerberei weitere Hindernisse entgegenstehen, glaubt man höherer Würdigung und Einsicht anheimstellen zu sollen.*

*Dr. Huth“*



*Haus des damaligen linken Nachbarn Brändlin - Foto 2012*

Auch die Stadt Arnstein wandte sich mit ihren Bedenken an das Bezirksamt. Am 10. März 1884 wurde bemerkt:

*„... Sollte Adelman etwa beabsichtigen, den Lohhaufen in seinem Garten vor seinem Wohnhause anzulegen, so müssten wir gegen dessen Gesuch Einspruch erheben, weil in nächster Nähe der Bahnhofweg und die Grabenstraße vorüberführen, ... Und auch die Passanten und die Nachbarschaft könnte durch die Ausdünstungen der verwesenden Lohhaufen belästigt würden. In den Schlegel dürfen keine Häute eingelegt werden.*

*Leußner, Bgm.“*

Wie es so üblich ist, kämpfte Adelman auch für seine Rechte. Er beauftragte mit seinen Interessen den Würzburger Rechtsanwalt Dr. Thaler. Dieser wandte sich am 22. März 1884 an das kgl. Bezirksamt und erklärte, dass Adelman das Haus vor einigen Jahren vom Bezirkstierarzt Hauck erworben habe. Er wünschte Einsicht in die Akten und berief sich auf § 19 Abs. 2 der Gewerbeordnung und nach § 3 der allerhöchsten Verordnung vom Dezember 1872, nach der das Gewerbe zu fördern sei.

Nach einer weiteren Korrespondenz der beiden Behörden in Arnstein und Karlstadt erklärte die Stadt am 7. Mai 1884, dass sie nichts gegen den Betrieb der Gerberei habe, wenn Adelman alle Bedingungen, die im Gutachten des Dr. Huth enthalten waren, einhalten würde.



*Nebengebäude - Foto von 2012*

Scheinbar gab es weitere Gespräche. Das Bezirksamt versuchte zu vermitteln und lud die Beteiligten (Adelman, Thaler, Brändlin und Schäflein) sowie den Stadtmagistrat am 9. Mai 1884 zu einer Versammlung ein. Sie fand am Samstag, den 17. Mai im Rathaus statt. Das folgende Protokoll ist beim Bezirksamt festgehalten:

*„Protokoll, Arnstein, 17. Mai 1884*

*Gegenwärtig: Bezirksassessor Großmann, Protokollführer Ruß,*

*Abreise: 7 Uhr morgens*

*Rückkunft: 6 Uhr abends*

*Ortsentfernung 20,3 Kilometer*

*Erschienen sind*

*Franz Michel Adelmannt nebst seinem bevollmächtigten Vertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Thaler von Würzburg*

*Herr Bezirksgeometer Brändlin*

*Herr Mühlenbesitzer J. Schäflein von Arnstein als Einspruchsführer*

*Herr Gerbermeister Hermann Krönlein von Schweinfurt als von Adelmannt beigezogenen Sachverständigen*

*Distrikttechniker Zwanziger*

*Im Hinblick auf die Bemerkungen in den Akten wird konstatiert, dass Franz Michael Adelmannt beim Betrieb seiner Gerberei nur Lohe, Salz und Kalkbrühe, sonst aber keinerlei Chemikalien verwendet – die Häute werden in der Wern, nicht in Bottichen eingeweicht. Fleischstücke, welche ausgetrocknet und, falls sie aufbewahrt werden sollen, werden jeweils sofort mit Kalkwasser übergossen. Die Häute werden bloß ausgewaschen, nicht gewalkt. Schmutzkammerrückstände und Gaskalk werden nachts eingesammelt. Es war durchaus nicht beabsichtigt, den Schlegelweiher und das Wasser desselben zum Gerbereibetrieb irgendwie zu verwenden.“*



*Nebengebäude - Foto von 2012*

Anscheinend hatte Brändlin bei dieser Besprechung keinen Mut oder er wurde von seiner Frau zu Hause zur Rede gestellt. Denn Rechtsanwalt Dr. Thaler bemühte am 21. Mai das kgl. Bezirksamt mit einem weiteren Schreiben, in dem er mitteilte, dass Brändlin am 21. Mai bei Adelmannt vorstellig wurde und weitere, über die Absprachen vom 17. Mai hinausgehende, Konzessionen von ihm verlangte.

Aber auch Johann Schäflein ist mit der Besprechung oder mit dem Verhalten Adelmanns unzufrieden. Am 22. Mai teilte er dem Bezirksamt mit, dass Adelman seine Zusagen bezüglich des Ausgleichs für die Errichtung der Gerberei nicht erfüllt habe. Deshalb bat Schäflein das Bezirksamt, die Genehmigung zu versagen. Anscheinend hatte Adelman Brändlin und Schäflein eine Geldsumme oder eine sonstige Leistung außerhalb des Sitzungstermins versprochen und nachdem diese gut für ihn ausfiel, nicht eingehalten.

Wiederum wurde die Stadt eingeschaltet. Stadtschreiber Eichner im Auftrag von Bürgermeister Leußner meldete am 26. Mai an das Bezirksamt, dass Brändlin nach der notariellen Verbriefung neue Bedingungen gestellt habe. So verlangte er, den Platz von der Werkstätte bis zur Grabenstraße nicht zu überbauen. Die Stadt hielt dieses Verlangen jedoch nicht für gerechtfertigt.

Aber Brändlin kämpfte weiter: Am 5. Juni 1884 verlangte er vom Bezirksamt, dass der kgl. Universitätsprofessor Dr. von Pettenkofer aus München ein neues Gutachten erstellen sollte. Zwar nicht Pettenkofer selbst, aber Dr. Renk, Privatdozent für Hygiene an der Universität und I. Assistent am Hygieneinstitut zu München legte am 15. Juni 1884 ein neues Gutachten vor. Das am 13. Juni erstellte Memorandum ergab natürlich ein anderes Bild - zum Nachteil Adelmanns.



*Hauptgebäude Miring, früher Adelman - Foto von 2010*

Welchem Gutachten sollte man Glauben schenken? Adelman machte weiter Druck. Er wollte Geld verdienen. Deshalb schrieb Dr. Thaler am 26. Juni an das Bezirksamt Karlstadt. Wenn nicht bald die Genehmigung erteilt würde, so der Rechtsanwalt, entstünden Adelman erhebliche Vermögensnachteile. Sollte das Bezirksamt nicht innerhalb von acht Tagen die Genehmigung erteilen, würde sich sein Mandant an die kgl. Regierung von Unterfranken in Würzburg wenden.

Aber die Behörde ließ sich ob der unklaren Verhältnisse Zeit. Thaler versucht mit Anträgen vom 9. Juli, 27. August, 6. September und 2. Oktober wiederholt, die endgültige Betriebsgenehmigung zu erhalten.

Zwischenzeitlich hatte Adelman einen weiteren Gegner seines Vorhabens. War der Distrikarzt Dr. Eduard Hofmann anfangs noch ein Befürworter, so schrieb er am 2. Oktober 1884 an das Bezirksamt, dass dieses das Gesuch des Gerbereibesitzers abschlägig bescheiden möge.

Zwischenzeitlich hatte Dr. Thaler auch die Regierungsbehörde eingeschaltet. Diese wünschte am 25. Oktober 1884 vom Bezirksamt Karlstadt weitere Unterlagen. Jedes Gesuch an die Regierung kostete pro Blatt fünf Kreuzer. Aber auch der Distriktgeometer Zwanziger arbeitete nicht umsonst: Am 4. November stellte er dem Bezirksamt eine Rechnung über zehn Mark. Natürlich wurden diese Kosten dem Antragsteller weiter belastet.

Das Genehmigungsverfahren lief nun schon über ein Jahr und es war noch immer kein Ende abzusehen. Am 28. Januar 1884 fand eine öffentliche Sitzung im Rathaus statt. Auch diese Besprechung ging ohne Ergebnis zu Ende. Nun hatte auch Brändlin einen Anwalt eingeschaltet: Rechtsanwalt Heim aus Würzburg. Dieser verlangte, den Geheimen Rat Dr. von Pettenkofer aus München als weiteren sachverständigen Zeugen anzuhören. Dieses Gesuch wurde auch genehmigt.

Es war eine schwierige Gemengelage. Schließlich endete das Verfahren beim kgl. Verwaltungsgerichtshof in München. Der I. Senat mit Präsident Dr. von Feder, Freiherr von Tauthpoens, die Räte Fischer, Weingärtner und Pfeufer, der kgl. Oberstaatsanwalt Dr. Hauck und der Sekretär Jägerhuber waren involviert. Auf neun Seiten wurde den Parteien, insbesondere dem Kläger Brändlin, konstatiert, dass der Verwaltungsgerichtshof nicht zuständig ist!!

Wie auch heute ist ein äußerst wesentliches Element der Baugenehmigung die Abwasserfrage. Auch hier fiel es den Behörden erst nach eineinhalb Jahren ein, diese Bedingung konkret festzulegen. Adelman erhielt am 5. August 1885 den Bescheid, dass die Genehmigung nur dann erfolgen würde, wenn das Bezirksamt die Ableitung des Abfallwassers in die Wern genehmigt habe.

Wie froh dürfte Adelman gewesen sein, dass er trotz der großen Schwierigkeiten mit seinen Nachbarn am 21. Januar 1885 die Genehmigung für den Betrieb erhielt. Trotzdem waren für ihn die Probleme nicht beendet. Weitere zwanzig Seiten wurden von Dr. Thaler am 19. September 1885 an das kgl. Staatsministerium des Innern in München gesandt - jeweils mit entsprechender Gebühr - um die weiteren Einsprüche der Nachbarn abzuwehren. Die Begründung für die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Bezirksamtes verfasste am 4. Oktober Freiherr von Feilitzsch, Kammer des Inneren, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in München.



*Gärtnerei Schäflein*

Aufgrund einer Beschwerde von Brändlin am 16. Oktober 1885 lud das Bezirksamt die Streithähne zu einem Gespräch am 17. Dezember in das Rathaus ein. Adelman hatte vor der endgültigen Genehmigung bereits versuchsweise Häute in die Wern gelegt.<sup>1</sup> Deshalb beklagte sich am 23. Dezember Brändlin schon wieder beim Bezirksamt, dass Adelman Fleischteile von seinem Grundstück in die Wern fließen lasse und bei dem geringen Wasserstand wären weiterhin Geruchsbelästigungen vorhanden. Als auch dieses ausführliche Schreiben nichts nutzte, setzte er am 11. Januar 1886 mit einer weiteren achtseitigen Beschwerde an das Bezirksamt nach.

Auch die Niederlage beim Verwaltungsgericht hielt Brändlin nicht von seinem Kampf gegen den Betrieb seines Nachbarn ab. Er insistierte auch in der zweiten Instanz um sein Recht, aber er verlor wieder und musste die Kosten in Höhe von 7,50 Mark bezahlen. Nun verfolgte er mit weiteren Schreiben vom 19. Mai und 3. Juli 1886 sein Recht. Dagegen hielt Adelman mit einem mehrseitigen Brief vom 17. Juli seine Rechte wahr.

Am 11. August 1886 meldete Bürgermeister Johann Leußer (1868 - 1885), dass er wiederholt das Anwesen geprüft habe und alle Auflagen erledigt seien. Doch Brändlin war damit nicht zufrieden. Nach seiner Meinung vom 4. September - gerichtet an das Bezirksamt - stellte er seine Sicht dar:

*„Adelman hat die Gerberei in Betrieb genommen, ohne alle die Auflagen erfüllt zu haben, die in der Genehmigung vom 31. 1. 85 verlangt wurden. Die Werkstätte hat einen starken Gestank entwickelt, der an bisher heißen Tagen fühlbar zu unserem Anwesen kommt. Ich bitte dringend um Abhilfe.“*

Anscheinend hatte Brändlin die Grubenarbeiten bemängelt. Denn der Stadtmagistrat Arnstein lud den Ökonomiesohn Andreas Walter am 17. November 1886 vor. Er war als Arbeiter bei den Ausgrabungen der Gruben für die Bottiche beschäftigt. Mit seinen Mitarbeitern Peter Schulz, Johann Keller und Johann Bauer, alle aus Heugrumbach, wurden die Erdarbeiten, so Walter, ordnungsgemäß ausgeführt. Für die Maurerarbeiten war der Arnsteiner Maurermeister Andreas Vey beauftragt. Auch er bestätigte, dass die Grubenarbeiten in dem vorhandenen Lehmboden richtig durchgeführt wurden.

Aber auch diese Aussage befriedigte Brändlin nicht. Am 17. Oktober 1887 beschwerte er sich wieder bezüglich des Geruchs der Gerberei. Dazu legte er ein ärztliches Zeugnis des kgl. Bezirksarztes Dr. Eduard Hofmann (1848 - 1922) vor. Daraufhin musste Adelman die Luftöffnung auf der Vorderseite der Werkstatt schließen.

Aber auch der rechte Nachbar war mit der Betriebsführung Adelmans nicht zufrieden. Schäflein beschwerte sich am 5. Februar 1891, dass Adelman Wasser aus dem Schlegelbach entnehmen würde. Eine Antwort auf diese Klage ist in den Akten nicht enthalten. Dafür dürfen noch einige Daten zu Franz Michael Adelman angefügt werden: Er wurde am 5. Mai 1858 in Gramschatz geboren. Seine Ehefrau war Maria Karolina Schilt, die am 22. September 1856 geboren wurde. Seine Eltern waren Valentin und Barbara Adelman, geb. Schäfer. Er war nicht nur ein fleißiger Gerber, sondern auch ein fleißiger Ehemann. So wurden die Adelmans innerhalb weniger Jahre Eltern von fünf Kindern: Franz Alfred, geb. 5. März 1888, Franz Rudolf, geb. 7. April 1889, Maria Louise, geb. 28. April 1890, Johann Adolf, geb. 25. September 1890 und Josef August Martin, geb. 11. November 1892.<sup>2</sup>

Warum die Familie Adelman Arnstein verließen, ist nicht dokumentiert. Aus den Akten ist zu entnehmen, dass sie nach Mitteilung der Stadt Fürth vom 25. Februar 1904 Nr. 3718 das Heimatrecht der Stadt Fürth erhielten.

Ein Grund könnte gewesen sein, dass das Gerbergeschäft nicht so lukrativ war, wie sich das Michael Adelman gedacht hatte. Denn er beantragte beim Stadtmagistrat Arnstein die Konzession für eine Gastwirtschaft. Da es aber nach deren Ansicht bereits zu viele Wirtschaften im Ort gab, wurde ihm diese verweigert. 1896 schrieb er daher ein Gnadengesuch an den bayerischen König. Dieser antwortete jedoch, dass auf dem Gnadenweg keine Konzession erteilt werden könne.<sup>3</sup> Dabei hatte sein Nachbar Michael Schäflein einige Jahre vorher diese Genehmigung erhalten, obwohl er eine Gärtnerei betrieb.<sup>4</sup>

---

**Geschäfts-Gröfning.**

Der geehrten Einwohnerſchaft von Arnstein und Umgebung zur gefälligen Kenntniß, daß ich am hieſigen Plage, Haus-Nr. 308, eine

 **Weißgerberei** 

betreibe.

Empfehle alle in dieſem Fach gehörenden Lederſorten wie Schaf-, Ziegen-, Mel-, Hirsch- und Fenſterleder zc. Gleichzeitg gebe ich bekannt, daß ich alle Sorten **Häute** und **Felle** zu den **höchſten Tagespreiſen** ankaufe.

Einem geneigten Zuſpruch entgegenſehend zeichnet  
Hochachtungsvollſt!

**Rich. Mirring, Weißgerber.**

---

*Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 2. Januar 1904*

1904 übernahm Richard Mirring (\*30. Dezember 1865 +26. Juli 1945) die Gerberei. Auch das linke Nachbargebäude bekam einen neuen Eigentümer. Es war der Zahntechniker Alois Neubauer aus Walldürn. Dieser wollte mit Schreiben vom 26. Juli 1908 an das kgl. Bezirksamt Karlstadt einem Erweiterungsbau Mirrings nicht zustimmen, da er einen Preisverfall für sein Haus fürchtete. Auch die neue Eigentümerin der Mühle Schäflein, Agnes Schäflein, verweigerte die Unterschrift für das neue Vorhaben.

Richard Mirring war ähnlich robust wie sein Vorgänger. Ohne Baugenehmigung ließ er durch den Maurermeister Ludwig Heuler aus Reuchelheim eine Werkstatt mit Trockenraum aus Backstein errichten. Dieses Vorgehen beklagte Neubauer mit einem weiteren Schreiben vom 24. Oktober 1908 an das Bezirksamt.

## Eine fotografische Aufnahme aus dem Jahre 1904



### von links :

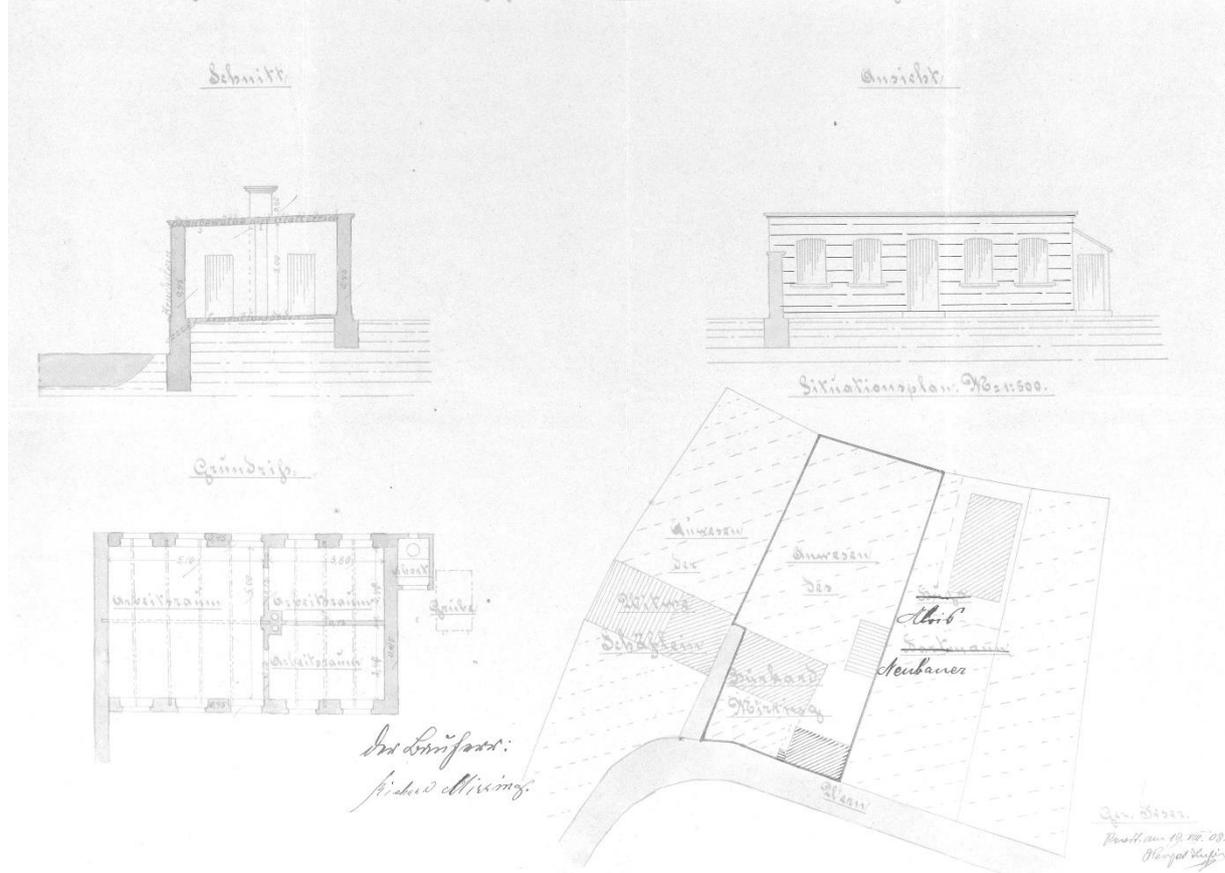
Mariechen, Theo, Rudolf (auf dem Schoß der Mutter), Katharina (Lina), Else ( Lisl,auf einem Stuhl stehend ), Ernst, Vater Richard, Emma, Karl.

Auch hier zog sich der Nachbarschaftsstreit länger hin. Auf sechs Seiten beklagte sich Alois Neubauer beim Bezirksamt Karlstadt am 18. April 1909 über die Maßnahmen Mirrings. Er wies darauf hin, dass er gemeinsam mit dem kgl. Bezirksgeometer Hartmann am 18. Februar den Anbau des Nachbarn besichtigt hatte und dieser Maßnahmen ohne Genehmigung getroffen hatte. Die Stadtverwaltung bestätigte dies und erklärte am 17. März 1910 gegenüber Neubauer, wenn Mirring nicht unverzüglich Pläne vorlegen würde, würde der Betrieb - wie bereits im Vorjahr einmal geschehen - wieder eingestellt.

Wenn es nicht im Guten geht, wird das Finanzamt eingeschaltet. Auch hier war es so. Das kgl. Bezirksamt fragte am 11. Juli 1910 beim Rentamt Arnstein nach, ob Mirring seinen Häute- und Fellhandel zur Besteuerung angemeldet hatte.

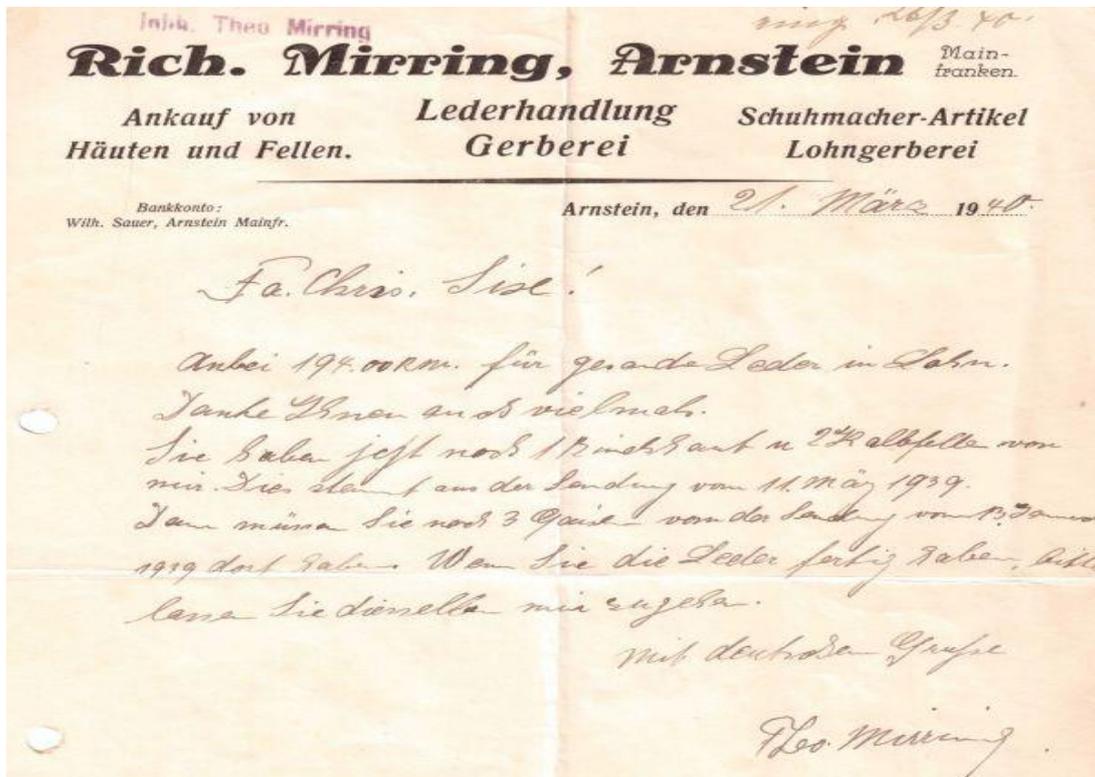
Blaw

über Erbauung einer Werkstätte für Weißgerberei durch Herrn Richard Merring in Arnstein. Nr. 1100.



### Bauplan Richard Merring

Zwar behauptete Merring schon im April 1909, dass er die Gerberei nicht mehr ausüben würde. Er hätte sich auf die Rohwarenzurichterei und den Rohwaren- und Lederhandel konzentriert. Jedoch der kgl. Gewerberat Mayer bestätigte am 19. August 1910, dass aufgrund der mit dem Distrikttechniker Feser abgehaltenen Betriebsbesichtigung festgestellt wurde, dass die Weißgerberei nebst Felltrocknungsanlage nicht eingestellt wurde.



Rechnung Mirring von 1940

Anscheinend geschah dies dann doch, weil nach Aktenlage der Nachbarschaftsstreit damit beendet war.



Mirrings Garten 2010

Quelle: StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt Signatur 2418, daneben

Arnstein, 6. Juni 2013

---

<sup>1</sup> Lohrer Anzeiger vom 8. April 1886

<sup>2</sup> StA Arnstein, Familienstandsbuch

<sup>3</sup> StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt, Signatur 2653

<sup>4</sup> siehe ‚Streit um das Weinseidleinsgeld‘ von Günther Liepert, Arnstein 2013